

dürfen als Einstellplätze und Garagen unter Erdgleiche genutzt werden. Eingeschossige Garagen sind zulässig, wenn die benachbarte Bebauung und ihre Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Auch die nicht überbaubaren Grundstücksteile sind als Garagen unter Erdgleiche nutzbar, wenn Wohnruhe und Gartenanlage nicht erheblich beeinträchtigt werden.

5. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Baunutzungsverordnung mit Ausnahme der §§ 3 Absatz 3 und 8 Absatz 3 sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21 302-n), insbesondere § 33 für Gebäude mit mehr als vier Vollgeschossen.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Horn 15 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. Januar 1965 (Amtlicher Anzeiger Seite 63) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Eine kleine Fläche am Tribünenweg ist als Fläche für Arbeitsstätten vorgesehen. Die Sievekingsallee und die Rennbahnstraße sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Der größte Teil des Plangebiets ist bebaut. Es handelt sich vorwiegend um vier- und achtgeschossige Wohngebäude. Am Tribünenweg befinden sich dreigeschossige Wohngebäude, zwei Gewerbebetriebe und ein Laden. An der Sievekingsallee und Rennbahnstraße stehen eingeschossige Läden. Zu einem Laden an der Rennbahnstraße gehören Gewächshäuser auf den hinteren Grundstücksteilen. Auf einem Grundstück an der Rennbahnstraße/Sievekingsallee sind eine Kirche, ein Pastorat und ein Gemeindesaal vorhanden. Hinter dem Gebäude Rennbahnstraße 81 ist ein Luftschutzbunker vorhanden. Am Rhiemsweg befinden sich eine öffentliche Bücherhalle und eine Mütterberatungsstelle.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern, die bau-

liche Entwicklung der unbebauten oder behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht im wesentlichen dem Bestand. Es ist am Tribünenweg als Gewerbegebiet mit eingeschossiger und als allgemeines Wohngebiet mit dreigeschossiger, an der Rennbahnstraße als reines Wohngebiet mit viergeschossiger und als allgemeines Wohngebiet mit eingeschossiger Bauweise und im übrigen als reines Wohngebiet mit vier- und achtgeschossiger Bauweise ausgewiesen. Für diese Grundstücke ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben. An der Sievekingsallee und an der Rennbahnstraße ist ein eingeschossiges Ladengebiet zur Versorgung der in der Nähe wohnenden Bevölkerung ausgewiesen.

An der Rennbahnstraße/Sievekingsallee ist das Grundstück für Kirche, Pastorat, Gemeindehaus und Kindertagesheim der Ev.-luth. Kapernaumgemeinde ausgewiesen. Die Ev.-luth. Kapernaumgemeinde hat eine Fläche an der Sievekingsallee hinzuerworben. Diese Fläche soll dem Kindergarten dienen. Sie wurde daher auch für kirchliche Zwecke ausgewiesen.

Am Rhiemsweg sind die Grundstücke für die Bücherhalle bzw. Mütterberatungsstelle im Plan dargestellt.

Im südöstlichen Teil des Plangebiets treffen die im Aufbauplan dargestellten überörtlichen Verkehrsverbindungen Sievekingsallee und Rennbahnstraße mit weiteren Straßen zusammen. Wegen der Bedeutung dieser Straßen als Ortsdurchfahrten bzw. Querverbindungen ist beabsichtigt, den Verkehrsknoten auszubauen. Er soll zum Teil kreuzungsfrei gestaltet werden. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme stehen die Verbreiterung der Rennbahnstraße auf mindestens 30,0 m und eines Teils der Sievekingsallee zwischen Sebastiangasse und Rennbahnstraße auf 43,0 m.

Für den Besucherverkehr sind am Rhiemsweg Parkbuchten vorgesehen. Der Wendeplatz der Sebastiangasse genügt nicht den Anforderungen des Verkehrs. Er soll deshalb zu einer Umfahrtskehre ausgebaut werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 145 300 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 29 990 qm (davon neu etwa 3 530 qm) benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen ausgewiesenen Flächen erworben werden; sie sind überwiegend unbebaut. Beseitigt werden muß ein eingeschossiger Laden an der Rennbahnstraße. Die Flächen für den Gemeinbedarf - Mütterberatungsstelle und öffentliche Bücherhalle - gehören der Freien und Hansestadt Hamburg.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils
des Bundesbaugesetzes enteignet werden.